Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/2338
17.01.2018

Antrag

Fraktion AfD

Familiennachzug dauerhaft aussetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber den gesetzgebenden Organen der Bundesrepublik Deutschland für die Beibehaltung der Aussetzung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten einzusetzen.

Begründung

Für subsidiär Schutzberechtigte im Sinne von § 25 Abs. 2 AufenthG, deren Aufenthaltserlaubnis nach dem 17. März 2016 erteilt wurde, ist der Familiennachzug derzeit bis zum 16. März 2018 ausgesetzt. Nach diesem Datum beginnt die Dreimonatsfrist für den privilegierten Familiennachzug. In besonderen Härtefällen bleibt im genannten Zeitraum eine humanitäre Aufnahme von Familienangehörigen dennoch möglich.

Im Gegensatz zu politisch Verfolgten, die in der Regel einer individuellen Verfolgung ausgesetzt sind, befinden sich subsidiär schutzberechtigte Personen vor dem Verlassen ihres Herkunftslandes in einer Lebenssituation, deren negative Auswirkungen sie und ihre Familien im Regelfall gleichermaßen betreffen. Politisch Verfolgte suchen hingegen Schutz vor einer individuellen Bedrohungslage. Sie flüchten daher unter Zurücklassung der Familie, wenn diese nicht von Zwangsmaßnahmen bedroht ist. Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte setzt den Fehlanreiz, ein Familienmitglied mit Brückenkopffunktion nach Deutschland zu entsenden, um nach der Anerkennung als Schutzberechtigter weitere Familienmitglieder nach Deutschland nachzuholen.

Beim überwiegenden Anteil der derzeit in Deutschland befindlichen subsidiär Schutzberechtigten handelt es sich um syrische Staatsbürger. Mit dem konzertierten Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat auf dem Staatsgebiet Syriens, wurde das Land weitgehend befriedet. Der Bürgerkrieg steht damit vor seinem Ende und im Land beginnt der Wiederaufbau. Zur nachhaltigen Vermeidung von zukünfti-

(Ausgegeben am 17.01.2018)

ger Armutsmigration aus den ehemaligen Bürgerkriegsgebieten ist die Unterstützung des Wiederaufbaus der entsprechenden Regionen das geeignete Mittel. Vor diesem Hintergrund ist es kontraproduktiv, den in Deutschland befindlichen Syrern mit dem Familiennachzug eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland anzubieten.

Mit Blick auf deutsche Interessen ist die Beibehaltung der Aussetzung des Familiennachzugs aus folgenden Gründen dringend geboten:

Die Politik der offenen Grenzen mit dem millionenfachen, unkontrollierten und illegalen Zuzug von Ausländern bringt die deutsche Gesellschaft an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit. Sie gefährdet die Tragfähigkeit der ohnehin fragilen sozialen Sicherungssysteme. Zusätzlich werden dem Steuer- und Gebührenzahler erhebliche Lasten aufgebürdet. In Bezug auf die öffentliche Sicherheit hat die massenhafte Zuwanderung von kulturfremden Ausländern bereits jetzt das öffentliche Leben ebenso nachhaltig wie nachteilig beeinflusst. Der in vielen Fällen mangelnde Wille zur Einordnung in das schutzgewährende Gastland, die Akzeptanz seiner kulturellen Eigenheiten, Sitten und Gebräuche und vor allem die Unterordnung unter die in Deutschland geltenden Gesetze, zeigen die erhebliche Problemdichte der Aufnahme von Menschen, die in muslimischen Gesellschaften sozialisiert wurden. Der Familiennachzug verschärft diese Problemlage. Anstelle der Ausweitung massenhafter Zuwanderung durch Familiennachzug wäre die konsequente Repatriierung von ausreisepflichtigen Ausländern zu unterstützen.

André Poggenburg
Fraktionsvorsitzender